

## Landesgartenschau Fulda 2023 – Bereich Aueweiher

### Dritte Stellungnahme des NABU Fulda und Künzell e.V. zu den bisher veröffentlichten Plänen der Stadt Fulda ( für die AGN bearbeitet )

Stand: 05.11.2020

#### Vorwort

Wir bedanken uns beim Landkreis Fulda für die Gelegenheit, zu den im Rahmen der Landesgartenschau 2023 geplanten Maßnahmen am Aueweiher Stellung nehmen zu können.

Wir möchten im Vorfeld klarstellen, dass wir als NABU-Gruppe nicht gegen die Durchführung der Landesgartenschau 2023 am Aueweiher sind, sondern einzelne geplante Maßnahmen kritisieren, die den Zielen des Naturschutzes und den Vorgaben einer zeitgemäßen Landesgartenschau widersprechen. Dabei gäbe es gerade an den Aueweiher hervorrangende Möglichkeiten, *„die Besucherinnen und Besucher anschaulich über die Themen Garten-Natur-Umwelt-Biodiversität-Klimaschutz zu informieren, sowie Anregungen und Empfehlungen für die Gestaltung des privaten und öffentlichen Grüns im Sinne eines fortschrittlichen Natur- und Umweltschutzes zu vermitteln“* (Zitat aus den Richtlinien des Landes Hessen für Landesgartenschauen 2020).

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass gegenüber evtl. anderslautenden Aussagen weitere NABU-Gruppen aus dem Landkreis Fulda die Forderungen des NABU Fulda und Künzell voll und ganz unterstützen. Ebenso hat sich aktuell auch der Landesverband NABU Hessen mit einer Pressemitteilung gegen die geplanten Maßnahmen positioniert.

#### Der NABU Fulda und Künzell . . . . .

## ..... ist gegen die geplante Zusammenlegung der Aueweiher!

- Aus dem Gewässergutachten geht nicht hervor, dass die Zusammenlegung beider Weiher für die beabsichtigte Gewässersanierung erforderlich ist!
- Die Zusammenlegung der beiden Weiher war bereits Grundlage für die Auslobung zum Ideenwettbewerb der Landschaftsarchitekten (\*7, Seite 36-37). Hintergrund war aus unserer Sicht die von der Stadt Fulda favorisierte Nutzung beider Weiher u.a. für den Betrieb von Tretbooten, was eindeutig aus der ursprünglichen Projektbeschreibung des PGNU-Fachbeitrages hervorgeht (\*4, Seite 9, Pos. 7, 10, 17, Stand 04.11.18). Leider mussten wir am 20.02.20 von Frau Binz und Herrn Landsiedel vom Tiefbauamt Fulda hören, dass die Tretboote, die noch am 10.12.19 im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung der Stadt Fulda im Marmorsaal und in einem Schreiben vom 30.01.20 gegenüber einer Fuldaer Bürgerin von Stadtbaurat Herrn Schreiner abgelehnt wurden, nun doch wieder Bestandteil des Genehmigungsverfahrens sind, und somit dieses leidige Thema bei den Verantwortlichen der Stadt Fulda immer noch präsent ist.
- Die minimale Vergrößerung der Wasseroberfläche hat keinen Einfluss auf die Wasserqualität, da sich das eigentliche Problem auf dem Gewässerboden befindet. Beide Weiher sind in einem nahezu gleich schlechten Zustand, so dass eine Zusammenlegung beider Weiher auch keine Verbesserung der Wasserqualität zur Folge hat. Dies wurde uns auch in einem Beratungsgespräch mit Prof. Dr. Wagner aus Schlitz bestätigt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang wiederholt auf das Gutachten von Prof. Grebe/Prof. Dr. Wagner von 1999 (\*8).
- Auch auf der Ostsee kämpft man mit den gleichen Problemen (große und giftige Algenteppeiche, Sauerstoffmangel, Todeszonen am Meeresgrund) aufgrund der hohen Schadstoffeinträge über die Zuflüsse aus den Anrainerstaaten, wie in 2 TV Dokumentationen 2019 und 2020 ausführlich berichtet wurde.
- Der aus der Zusammenlegung resultierende niedrigere Wasserpegel (ca. 30-40 cm) im südlichen Weiher hat noch unvorhersehbare Folgen für die Vogelbrutinseln und Uferstrukturen. Die „Lange Insel“ (mit Eisvogelbrutplatz) im südlichen Weiher könnte sich aufgrund der jetzt schon geringen Wassertiefe dann zu einer betretbaren Halbinsel verwandeln. Der laut Gutachter verpflichtende Schutz der Insel wäre nicht mehr gewährleistet.
- Das von Herrn Schlag, LGS GmbH, im Rahmen der Abgabe der Unterschriftenlisten am 25.06.20 erwähnte zusätzliche Retentionsvolumen im südlichen Aueweiher in Höhe der Absenkung des Wasserpegels existiert in der Realität nicht, denn das Wasser fließt über den nördlichen Aueweiher sofort in die Fulda zurück. Zusätzliche Retentionsvolumen bestehen nur dann, wenn Flächen/Mulden zusätzliche Wassermengen auffangen können, ohne dass sie unmittelbar wieder abfließen, z.B. auch durch eine Erhöhung der Dämme/Ufer rund um beide Aueweiher (incl. des geplanten Wassergartens).
- Durch eine Zusammenlegung der Weiher entfällt die Schutzwirkung des Dammes, d.h. bei südlichen Starkwinden kann sich Wellenschlag negativ auf die Ufer-Strukturen der Brutinseln im nördlichen Weiher auswirken.
- Die **Fällung von 18 Bäumen**, darunter Höhlenbrutbäume, ist daher nicht notwendig. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Teile des nach §30 BNatSchG geschützten Auwalds (\*4, Biotoptypenkartierung

der PGNU) für eine Landesgartenschau und für erweiterte Freizeitangebote geopfert werden sollen. Es bestehen keine zwingend notwendigen Gründe für diese Eingriffe. Sie sind, dem Verschlechterungsgebot entsprechend, zu vermeiden.

#### **..... ist nicht gegen eine Gewässersanierung!**

- Der NABU Fulda und Künzell fordert aber eine gleichmäßige Zuführung des gereinigten Wassers in beide Weiher über die geplante Rückleitung (\*2, Seite 23).
- Die geplante technische Sonderbehandlung, wie u.a. die 3 Einleitungsstellen für gereinigtes Wasser direkt vor dem (Bade)Strand-Bereich (Polyplan-Pläne, \*2, Seite 18), muss entfallen, da Baden und Schwimmen laut der Stadt Fulda ja nicht vorgesehen sind
- Eine laut Gutachter eventuell notwendige hydraulische Verbindung beider Weiher im Rahmen der Gewässersanierung kann problemlos durch mehrere Durchlaufrohre im bestehenden Damm oder einer Überlauffläche auf ihm realisiert werden. Durch die einseitige Einleitung des Wassers (Verlauf der Wasserleitung nur am östlichen Ufer, \*2, Seite 23) werden sich sowohl im südlichen, als auch im nördlichen Weiher getrennte Wasserzirkulationen einstellen.
- Aus dem o.e. Gespräch mit Prof. Dr. Wagner ging hervor, dass die geplante Phosphatreinigungsanlage tatsächlich das eigentliche Gewässer-Problem angehen würde. Voraussetzung sei aber, dass die Anlage mehr Phosphat herausfiltert, als über das Grundwasser aus der Fulda wieder zugeführt wird. Er empfiehlt alternativ die Entnahme des belasteten Gewässerbodens etwa alle 15 Jahre.

#### **..... ist gegen einen Strand-Bereich am Aueweiher!**

- Ein am Wasser angelegter Strand-Bereich, egal wie er gestaltet wird (Sand oder Kies), suggeriert jedem Nutzer, dass dort auch das Baden möglich und erlaubt ist! Das ist auch unabhängig davon, welcher Namen diesem Bereich von der Stadt Fulda noch zugewiesen wird (Veranstaltung der Grünen, Fuldaer Zeitung vom 29.06.20)!
- Die Wasserverschmutzung der gesamten Aueweiherflächen durch Abfälle, Plastik, Glasscherben, Dosen, usw., sind die logischen Folgen! Die aktuelle Müllproblematik auf den Liegewiesen ist der Stadt ja schon lange bekannt, und das rücksichtslose Verhalten einiger Bürger hat Stadtbaurat Herr Schreiner auch am 10.12.20 deutlich kritisiert.
- Das öffentliche Rosenbad ist nur wenige hundert Meter vom Aueweiher entfernt; eine weitere „Badestelle“ in einer Natur-Oase ist daher in keiner Weise notwendig.
- Selbst die Gutachter gehen davon aus, dass „Baden und Schwimmen toleriert werden soll“ und geben entsprechende Hinweise (\*2, Seite 26). Auch verweisen wir auf deren Hinweise im Falle zu hohen Besucherzahlen in diesem Bereich (\*3, Seite 3). Die Bürger konnten am 12.12.19 in der Fuldaer Zeitung lesen: „Und auch das Baden und Plantschen (oder gar Schwimmen) soll in dem Bereich möglich sein“

„..., weil dort besonders viel aufbereitetes Wasser eingeleitet wird.“ Diese Aussagen wurden vom Magistrat der Stadt Fulda nicht dementiert und stehen somit als Fakt für die Öffentlichkeit im Raum.

## **. . . . . ist gegen eine erweiterte Nutzung der Aueweiher für wassersportliche Aktivitäten!**

Auch vom Strand-Bereich („Zugang zum Wasser“) evtl. ausgehende neue Wassersport-Trends (Stand-up-Paddling: ganzseitiger Bericht in der Fuldaer Zeitung vom 23.07.20 / ... mit unterwasserleuchtenden Surfbrettern: Fuldaer Zeitung vom 17.08.20) machen es im Falle einer Zusammenlegung beider Weiher möglich, alle Bereiche der Weiher mühelos und trocken zu erreichen, auch die geschützten Vogelbrutinseln. Dadurch entfallen natürlich jegliche vorgegebenen Fluchtdistanzen für alle (Wasser)Vögel. Daher muss das Baden und Schwimmen, aber auch die mögliche Nutzung von Wassersportgeräten aller Art zum Schutz der Vogelbrutinseln und den laut Gutachtern geschützten Bereichen (Lange Insel und westliche Ufer-Bereiche im südlichen Weiher, kompletter nördlicher Weiher) durch entsprechende Maßnahmen gänzlich verhindert werden.

## **. . . . . ist gegen eine dauerhafte Einrichtung eines See-Cafés mit Seeterrasse im Bereich der Segelfliegerhalle!**

- Die von der LGS GmbH begründete Notwendigkeit einer Gastronomie während der Landesgartenschau wird vom NABU Fulda und Künzell nicht beanstandet.
- Nach der Landesgartenschau ist eine Gastronomie am Aueweiher nicht mehr notwendig, zumal wenige Meter entfernt bereits Gastronomie für Jedermann angeboten wird.
- Eine dauerhafte Gastronomie direkt am Aueweiher würde einen weiteren unnötigen Unruheherd darstellen und auch den Sinn der geplanten Vogelschutzinsel in Frage stellen.
- Aus der Auslobung der Stadt Fulda für den Ideenwettbewerb der Landschaftsarchitekten geht bereits hervor, dass „die Segelflughalle aufgrund Nutzungsverlagerung durch den Verein zur Verfügung steht“ (\*7, Seite 36). Und am 29.06.20 wurde Stadtbaurat Herr Schreiner in der Fuldaer Zeitung zitiert: *„Ich kann aber nicht ausschließen, dass sich danach ein Pächter findet, der das weiter betreiben möchte. Es sei schließlich ein attraktiver Standort“.*

## **Fazit**

Es geht uns nicht nur um die Gestaltung und Nutzung der Aueweiher im Rahmen der Landesgartenschau, sondern auch um die weitere Zukunft dieses Naturbereiches. Wird der Aueweiher-Bereich von rücksichtslosen Bürgern entgegen den Vorstellungen der Stadt Fulda erst einmal umweltschädigend genutzt, lässt sich eine solche Fehlentwicklung, wie die Erfahrung lehrt, zukünftig nicht mehr rückgängig machen. Auch Verbotsschilder, Bojenketten, oder Ähnliches würden wenig Wirkung zeigen. Noch haben wir eine fast ungestörte Natur-Oase, ein stilles Naherholungsgebiet direkt in der Stadt, das für viele Fuldaer Bürger noch eine besondere und artenreiche Ruhe- und Rückzugszone bietet. Sport- und Freizeit-Angebote sollten im

Bereich des Geländes der alten Landesgartenschau konzentriert bleiben, wo im Rahmen des Projektes „Zukunft Stadtgrün“ bereits entsprechende Maßnahmen und Erweiterungen geplant sind.

Der Landkreis Fulda will 1. Biodiversitäts-Landkreis in Hessen werden (laut Fuldaer Zeitung vom 03.07.19). Im gleichen Zeitungsartikel wird Herr Landrat Bernd Woide zitiert: "Artenschutz beginnt schon vor der eigenen Haustür". Diesen Aufruf wollen auch wir als NABU-Gruppe gerne mit Rat und Tat unterstützen. Aber wenn man den einzelnen Bürger zum Artenschutz auffordert, müssen Stadt und Land mit bestem Beispiel vorangehen, sonst wird die Politik unglaubwürdig. Wir appellieren daher an Ihre Vorbilds-Funktion!

### **NABU-Arbeitsgruppe „Aueweiher 2023“:**

Hans-Ulrich Sprenger 1. Vorsitzender des NABU Fulda und Künzell e.V.

Annelie Röhm NABU Fulda und Künzell e.V.

Annett Erb NABU Fulda und Künzell e.V.

Lothar Herzig NABU Fulda und Künzell e.V.

Peter Kaiser NABU Petersberg

## **Anhang**

### **Grundlagen für unsere Stellungnahme**

- Öffentliche Veranstaltung der LGS GmbH am 02.09.2019 im Rahmen der Fuldaer Tage der Nachhaltigkeit „Wasser und Gewässer“.
- Öffentliche Veranstaltung der Stadt Fulda am 10.12.2019 im Marmorsaal des Stadtschlosses.
- AGN-Sondersitzung am 20.02.2020 mit dem Tiefbauamt Fulda, vertreten durch Herrn Landsiedel und Frau Binz, mit der LGS GmbH, vertreten durch Herrn Schlag und Herrn Werner, zwei Herren von der Partei „Die Grünen“ und der Ortsgruppe NABU Fulda und Künzell e.V., unter Leitung von Herrn Volker Strauch.
- Der NABU Fulda und Künzell e.V. hat zuletzt am 18.05.2020 u.a. folgende vom Tiefbauamt Fulda zur Verfügung gestellten Unterlagen eingesehen und ausgewertet:
  - Antragsschreiben der Stadt Fulda vom 24.04.2020 für die Genehmigungsbehörden
    - \* 1 Fa. A24: Lageplan Genehmigungsplan vom 11.11.2019
    - \* 2 Fa. Polyplan: Genehmigungsentwurf Aueweiher Fulda vom 05.12.2019 und zugehörige Detailpläne (z.B. Phosphatsreinigungsanlage, Holzstege)
    - \* 3 Fa. Polyplan: UVP Vorprüfung vom 20.03.2020
    - \* 4 Fa. PGNU: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Biotoptypenkartierung vom 11.11.2019 und zugehörige Pläne
    - \* 5 Fa. PGNU: Gewässersanierung Aueweiher vom 20.04.2020
    - \* 6 Fa. Polyplan: Limnologischer Zustandsbericht vom 21.02.2018
    - \* 7 Stadt Fulda: Auslobung zum Ideenwettbewerb für Landschaftsarchitekten
  - Pläne der Fa. A24, die uns im Rahmen des Anschreibens des Kreisausschusses Wasser- und Bodenschutz vom Landkreis Fulda zur Verfügung gestellt wurden.
  - \*8 Prof. Grebe/Prof. Dr. Wagner: Gutachten Aueweiher – Sanierung der Aueweiher der Stadt Fulda im Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet Fuldaaue vom März 1999

## Zusammenfassung der Vorschläge des NABU Fulda und Künzell e.V.

(Auszug aus der 1. Stellungnahme vom 21.10.2019, eingereicht über die AGN)

### **Natur erlebbar machen . . . . .**

- Gestaltung der Aueweiher-Bereiche im Sinne der Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt (verschiedene Arten von Blühwiesen je nach Standort, geschützte Totholz-, Stein- und Komposthaufen, usw.). Anregungen: Hortus Insectorum bei Feuchtwangen!
- Naturkunst-Ausstellung rund um die Aueweiher
- Ufernahe Schilfzonen-Bereiche für Amphibien und Jungfische
- Schwimmblatt-Gesellschaften, auch als optisches Highlight
- Kleiner Beobachtungsstand (über/unter Wasser) am Ostufer gegenüber der Langen Insel
- Vogel-Webcam (Nähe Eisvogelbrutplatz) oder Stand-Ferngläser zur Beobachtung der Wasservögel
- Fledermaus-Detektor